

Freytags, den 14. Februarli 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



7.

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Avertissement.

Die von Jeho Königl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn, allermildest verwilligte Magdeburgische Armenlotterie von 3 Classen und 4 Rt. 8 Gr. Einsatz: wosegen bis 6000 Fl. baar Geld zu gewinnen, und deren Plan sub No. 42, 43, 44, 48, 50, 52 verwilldenen, und sub No. 2, 4, 5 und 6, dieses Jahres, allbereits in gegenwärtiger Intelligenz publiciret worden, ist so weit avanciret, daß deren Ablehung nunmehr sonder Anstand den 5 Martii c. vorsehgehen soll. Es wird also ein solches dem Publico hierdurch advertiret und diejenigen so hierinnen noch etwa zu interessiren gedenten, ersuchet, ihren Einsatz

Einfach zu beschleunigen, allermaßen hiesige Collectur bey hiesigem Grenz-Postamt schon mit Ende dieses Monats geschlossen werden muß; Noch zur Zeit sind einige wenige Loose übrig; denen ausländigen, wenn deren Einfuhr franco erfolgt, sollen die Loose prompt übermachtet werden und die gedruckten Plane dieser profitablen Lotterie werden unentgeltlich ausgegeben.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist in dem, den Herrn Vice-Canzler von Dornig zu gehörigen Dorfe Roggow, die allda befindliche importante Wassermühle auf Johanni dieses 1744 Jahres pachtlos; Als dieselbe nun, nicht sowohl, an demselbigem Wiede verpachtet, als auch veräußert werden soll, so dienet denen Liebhabern dazu, zur Nachricht, daß bey dieser Mühle ausser dem Konnzange, annoch eine Schneidemühle, Malz-Gruppen, und Delsmühle befindlich, auch ausser dem Abfange so gelegen ist, daß es ihr zu keiner Zeit an Wasser fehlen kan. Auch ist gedachte Herrschaft entschlossen, dero Antheil in den Gutsche Schönenwalde, aus einer kleinen Weerwaltrey von 5 Bauerhöfen so zu Gelde gesetzt, bestehend, auf bevorstehenden Maria-Verkündigung zu verkaufen; Derseligen nun welche hiervon einen Anschlag verlangen oder Wesselen tragen, die Roggische Mühle zu kaufen, können sich in Stettin, bey dem Herrn Procurator Lobak melden und gewärtigen, daß ihnen solche erteilet und nach Bescheidenheit der Umstände mit ihnen accordiret werden soll.

Schiffer Michael Wallnuth jun. allhier, hat Königsberger Stühle zu verkaufen mit rothen Luch beschlagen; Er wohnt an Wehthor, und wird einen jeden nach Möglichkeit im Preise favorisiren.

Als des sel. Herrn Michael Nathens allhier, in dem Neuentzse, zwischen des Kaufmanns Herrn Lehmanns und des Schiffer Kreutens Häuser inne belegenes Wohnhaus, welches vor einem Kaufmann sehr wohl gelegen, und von ihm mit vielen Nutzen gebraucht werden kann, nebst der dazu gehörigen Wiese, verkauft werden soll, auch dazu Terminus auf den 12 Martii c. des Nachmittages um 2 Uhr angesetzt worden; So können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, sich in besagten Termin, in des sel. Herrn Nathens Sterbehause einfinden, ihren Voth ad protocolum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, und das Meiste bietet, der Kaufcontract geschlossen werden soll.

Denen Liebhabern guter Bücher, dienet zur dienlichen Nachricht, daß den 19 Februarij allhier in des Buchhändlers Reimart, in der grossen Domstraße Behausung, allerhand gute und wohlconditionirte Bücher, an dem Reißblehenden verkauft werden sollen; Es befehlen dieselbe in theologischen, juristischen, und andern nützlichen Büchern, wovon der Catalogus ohn Entgelt zu bekommen.

Demnach allerhand Meubel, als modern faconirtes Silber, sehr gute und nur neu angefertigte Leinen und Tischzeuge, Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Brauenzimmer, Kleidung, und dazugehörige Geräthschafft ic. in Termino den 2 Martii c. und in denen nachfolgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, an dem Reißblehenden, allhier auf dem Königl. Schlosse verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hiedurch gehörig bekannt gemacht, damit alle und jede Liebhaber sich in Termino einfinden können, welche gegen bare Bezahlung die Extraction der gekauften Sachen, sofort zu servatigen haben. Signatum Stettin, den 7 Februarij, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenammer.

Als sich zu dem Weberschen Erbhaufe am Düllenthor allhier belegen, kein annehmlicher Käufer im letzten Termin gemeldet; so ist ein nochmaliger Terminus auf den 19 Junij zu Verkaufung desselben angesetzt, und kann sodenn der Reißblehende gewärtigt seyn, daß es ihm sofort zugestlagen werden soll. Es haben sich also die etwanigen Liebhaber so denn im gedachten Hause, bey denen Weberschen Erben zu melden.

Bey dem Kaufmann und Materialisten Johann Greverich Fleming, in der Schußstrasse allhier wohnhaft, ist guter holländischer Senff in Käffern, 2 8 Br. zu haben, welcher in vielen vornhmen Küchen sehr beliebt worden.

Nachdem die Königl. Neumärkische Regierung zu Cüstrin, dem Secretario Warnshagen committiret, 73 Stück eichene Balken, und 82 und ein halb Stück Eichen Lohrerbretter, an dem Reißblehenden zu verkaufen; so wird hiermit bekannt gemacht, daß in Ansehung der erwehnten eichnen Dielen, (weil das andere Bauholz, da es im Fluß im Wasser lieget, annoch nicht fähig zu werden kann, mithin so lange bis das Wasser offen, angesetzt bleiben muß.) Terminus auf den 18 Febr. angelegt, und werden diejenigen, so solche ant conditionirte Dielen benöthiget sind, solche bey dem Schiffer Biumes auf der Untere wieke im Augenblicke zu nehmen, und nachmals bey dem Secretario Warnshagen an erwehnten Tage, Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden belieben, massen derselbe dem Commissario demselb, dem Reißblehenden die Dielen zuschlagen wird, wovon denn auch diejenigen, so etwa das Bauholz zu haben resolviren möchten, vorläufige Anzet e beliebig thun können, indem solches ad protocolum genommen, und wenn sich dem nach in dem anzubereimten Termin kein Wehrblehender findet, gleichfalls zugestlagen werden soll.

Nachdem des Kriegesraths Kammer, zu Stargard in der Pflückischen Straße belegenes Wohnhaus, per publica proclamata, so allhier zu Stettin, Stargard und Pyritz affigiret seyn, subhastiret worden, und

termini licitationis auf den 28 Febr. 6 April und 4 May c. präfixiret seyn; als können diejenigen, so da mitlens von dieses Haus zu laufen, sich in terminis praehis auf dem Königl. Postgericht allhier melden, ihre Geborh ad protocollum anzeigen und gemärtigen, daß dasselbe im letzten Termin dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung addiciret, und niemand nachhero mit seinem Geborh weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird einem jeden so daran gelegen, bekannt gemacht, daß in Hamburg bey Herrn Joh. Nicol. Müller, Med. Doct. in der Wehlsstraße wohnhaft, zu bekommen ist: Oleum Sympatheticum Oculorum, oder ein Sympathetisches Augensal, wovon er selber der Erfinder, welches alle Mängel der Augen, und zwar auf eine ganz sichere Art, mit erstaunender Geschwindigkeit, in kurzer Zeit hinweg nimmt und curiret. Der Kürze wegen will man hier nicht alle Arten der Zufälle, welche dem menschlichen Auge insoffsen können, erzehlen. Man versichert daher überhaupt, daß dieses lössliche Augensal, in allen Augen-Gebreden, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sicher, und mit dem allergrößten Nutzen zu gebrauchen ist, wovon auch seit etlichen Jahren gar viele damit verrichtete herrliche und miraculöse Augen-Curen zu erweisen. Der Herr Autor verbindet sich, daß er auch die allerschweresten Accidentia ohne Operation damit curiret hat, auch noch curiren will. Nur ist zu wissen, daß die Krankheit nicht gar zu alt, und die Augen bereits durch vieles Stechen und Säneiden verdorben seyn müssen, daß ihnen auf keinerley Art und Weise mehr zu helfen ist; es wird äußerlich gebraucht, und allezeit eine Gebrauchs-Beschreibung dabey gegeben, das Roth kostet 6 Rthlr. neu Hamburgergeld, oder 6 Rt. 18 Gr. in neuen zwey Dritteln Stücken, und ist allezeit mit des Herrn Autoris Petschaft versehen. In Ermangelung anderer Correspondence, ist der Herr Autor erböthig, einem jeden gegen Postfreye Einjendung des Geldes, von dieser Medicin zu übersenden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß in Hamburg bey Herrn Johann Nicolaus Müller, Medic. Pr. in der Wehlsstraße wohnhaft, ist zu bekommen: Unguentum Sympatheticum Herniae, oder eine wohl experimentirte Sympathetische Bruchsalbe, womit in kurzer Zeit allerley Arten Brüche des menschlichen Leibes, ohne große Mühe curiret werden können, als: Nabel- und Darm-Wassers-Blis- und Nabelbrüche, auch diejenigen Brüche, die von verweirten Adern entspringen, da das Scrotum samt denen Testiculis aufgeblähet, und viele nicht wissen, was es ist, und ganz contraire Arseneynen gebrauchen, daß es nicht gar der kalte Brand dazu schlägt, und der Patient seinen Gest aufgeben muß. Diese Salbe kan sowol bey Erwachsenen als Kindern, männ und weiblichen Geschlechts, sicher, und mit dem allergrößten Nutzen gebraucht werden, denn diese Medicin hat was besonderes, und deren Wirkung ist ganz sonderbar, massen diejenigen, so mit einem solchen Accidens behaftet sind, und es aus Schwachheitigkeit keinem Medico oder Chirurgo entdecken wollen, können sich durch diese Medicin, welche äußerlich gebraucht wird, ohne die geringste Inconmodität, selber curiren. Die zur Cur erforderliche Portion, kostet 6 Rt. Hamb. Einrath oder 6 Rt. 18 Gr. in neuen zwey Dritteln Stücken; wer nun dieser Medicin benöthiget ist, beliebe an den Autorem zu schreiben, und das Geld franco einzusenden, so soll die Medicin, versehen, prompt eingekauft werden, nebst der ausführlichen Gebrauchs-Beschreibung.

Es will der Bräuer und Tuchmacher Meister Suckow, sein in Alsen-Damm an der Pläne stehendes Wohnhaus, worin 2 Stuben und Kammern, nebst einer bequemen Aufsicht ist, wie auch 2 Gärten und 2 Wiesen gehören, verkaufen; wer also Belieben dazu hat, kann sich bey dem Verkäufer daselbst melden, und mit ihm conferiren.

Bev der Hochadelich Possibilschen Herrschaft, ist auf Maria-Wei-Lündigung h. 2. ein Viehinventarium von 38 Stück Rindvieh, exclusive des bisjährigen Zuwachses, 300 Stück Schafe, 56 Stück grosse erwachsene Schweine, und 4 junge starke Pferde zu verkaufen; wer also Lust und Belieben hat, gedachtes Inventarium zu sehen und zusammen zu kaufen, kann sich deshalb in Posside bey dem dinsten Inspector Käülen melden, und eines gewissen Accords gewärtigen.

Denen Herren Garten-Liebhabern wird hiemit bekannt gemacht, (wie schon bekannt ist,) daß den 24 dieses, eine große Quantität von ausländischen süßen Garten-Samen angekommen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, als 4 Sorten Blumenkohl, ausländischen Traunsdewiger Weißkohl, dito Holl- und Erfurtdischer Blatt-Weißkohl, 4 Sorten Fargen oder Herbstkohl, worunter sich eine besondere Art Friciden befinde, 3 Sorten Klee-und andere Samen, und was zum Gartenwesen erfordert wird; Es soll einem jeden aufrichtig mit freyer Ware ansehwartet werden; sothen sich Liebhabere finden, so etwas in ganzen wieder zu kaufen belieben, dem soll ein anderer Preis gemacht werden. Alle Samen, so zu bekommen, sind durch einen gedruckten Zettel, nebst dem Preiss, bekannt gemacht worden, und dieser ohne Entgeld einem jeden eingeschicket werden. Der Eigenthümer wohnet in der Scharenstraße hinter der Petri-Kirche, in der Frau-Philipp-Haus zu Berlin, unten im Laden; die auswärtigen Liebhaber wollen belieben die Briefe franco einzusenden.

Zu Anklam, ist des Schuster seligen Kläggen Witwe willens, ihr daselbst in der Preenstraße, zwischen Herrn Jürgen von Scheben, und seligen Johann Witzkop 8 Erben inne belegenes Wohnhaus, samt denen dabey befindlichen Würdeländern und Wiese/wachs, nebst einer dazu vorhandenen Scheune zu verkaufen, welches dieselbe hierdurch bekannt machen läßt; und können die erwannten Liebhabere, sich deswegen bey ihr melden und nähere Nachrichten vernehmen.

Des Bürger und Kaufmann Martin Rankeys Erben zu Cammin, sind gesonnen, ihr Antheil auf der vor Cammin belegenen Carpen, wobey schöne einträgliche Geredthafte von Hühnercy, Gras und Noß, nebst einer Wohnställe, zu verkaufen; wer denn Lust hat solche vor dare W. zählung zu erhandeln, kann sich bey denen beyden Schreibern, dem Gebrüderm Rankey, oder dem Kaufmann Herrn Joachim Christoff Heidemann in Cammin melden und versichert seyn, daß ein billiger Handel mit ihm getroffen werden soll.

Als in Stargard des entwichenen Seisenfeder Christian Weinsichs Wohnhaus, so in der Pritzlschen Straße, zwischen dem Materialist Wildebraudten und der veritrocten Schneider Dredomen Häuser inne belogen, welches gerichtlich 2052 Rt. 14 Gr. ästimiret, ad instantiam Creditorum, an dem Meißbietenden verkauft werden soll, und dazu terminus licitationis auf den 3 Martii, 5 und 30 April c. angesetzt so wird solches hiedurch kund gemacht, und können diejenigen, welche dieses Haus, so überal massiv, schöne Zimmer unten und oben, auch Kornböden, schöne gewölbte Keller, eine Kuchentz, grossen Hofraum, Ställe, hinterm Hause einen Garten, auch Brunnen an dem Hofe hat, zu kaufen Lust haben, sich in denen Terminen vor dem Stargardischen Statgericht frühe einfinden, darauf biethen und gewärtigen, daß solches im letzten Termin dem Meißbietenden zugeschlagen werden solle.

Ferner soll des Selter Meister Roloffs Witwen Haus daselbst, in der Dreitenstraße, zwischen dem Brauer Körtchen und des Schneider Marlotten Häuser inne belogen, welches gerichtlich 475 Rtlr. 9 Gr. nach Abzug der Darum ästimiret, ad instantiam plus licitanti verkauft werden, wozu terminus licitationis auf den 27 Febr. 19 Martii und 28 April c. anberaumer, dahero solches hiedurch notificiret wird, und können diejenigen, so dieses Haus, welches vor wenig Jahren neu erbauet, und gute Gebehrtheit hat, zu kaufen Lust haben, sich in denen gesetzten Terminen, frühe vor dem Stargardischen Statgerichte melden, darauf biethen und erwärtigen, daß solches im letzten Termin, plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Es sind zu Ködlin, des seligen Meister Müchlers hinterbliebene Kinder willens, ihr massives Haus mit 2 Stuben, wie auch 2 Kammern, schönen Keller, 3 Stallungen und Hofraum, nebst dem Hinterzimmer und Anfahr, zwischen dem Herrn Secretario Lybelli und Herrn Secretario Riebesstahl inne belogen, an dem Meißbietenden zu verkaufen; wer nun Lust und Versehen dazu tragen möchte, kann sich bey obbenannter Witwe hinterlassenen Kindern melden und Handlung pflegen, nach geschehener Abrede und W. zählung ihnen solches zugeschlagen werden soll, wie denn auch dem Befinden nach, künftigen Verlassungstage die gehörige Verlassung erfolgen kann.

Zu Dübblitz, ist es in Schwabichen des Tuchmacher Daniel Henjels so weit gesonnen, daß ad instantiam Beu Creditorum, sein am Wehmartke, zwischen dem Stadtaltsten Bürgermeister Wilken und Tuchmacher Jacob Denseln belegenes Wohnhaus und Garten, in eine Stadtblühle Fore gebracht, und beydes zusammen 40 Rt. ästimiret worden; wer nun also Versehen trägt, vorbenanntes Haus und Garten zu kaufen, kann sich in denen dazu angesetzten terminis licitationis, als den 28 Febr. 30 Martii und 30 April, auf dem Königl. Statgericht zu Dübblitz stellen, seinen Voth thun und gewärtigen, daß in dem letzten Termin, dem Meißbietenden dieses Haus und Garten zugeschlagen werden soll.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Herr Johann Christoph Dees in Colberg, verkauft sein Haus, welches er von dem Schneider Wolffsen gerichtlich erkanden, und zwischen des Herrn Kriegs Rath Dames, und seinem Ehehause, so er von seinem seligen Vender Herrn Gottfried Deegen bekommen, in der Broßarrenstraße inne belogen, an Herrn Doctor und Stadtphysico Engelsbrecher, welches auch in dem nachstkommenden Mechtens und Verlassungstage öffentlich verlaßen werden soll; es wird also dieser Kauf nach Königl. Verordnungs hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in dem sogenannten Kupferraum und Stadthaus beym Wehlhor allhier, 3 Kornböden soogleich vermiethet werden sollen; so können diejenigen, so Versehen dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammercy melden und gewärtigen, daß mit dem Hochbietenden wegen d. Miette accordirt werden solle.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Weilen sich letzthin in terminis licitationis den 3 Febr. c. wegen des Duellades zu Colberg, kein Licitant gefunden, so ist abermals Terminus auf den 5 Martii c. dazu anberaumer, und können sich dieselben

gen, welche hierzu Besleben tragen, sodenn Vormittags in der Rathshube einfinden und gewärtigen, daß mit demjenigen, so den höchsten Both thun wird, contrahiret werden soll; immassen, da auch in denen benachbarten Städten, auf viele Meilen kein Buchladen fürhänden, er schon, wenn er sich gute Materien anschaffet, Abgang haben wird.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtmann Dppermann, neben dem Königl. Amte Belgard, auch verschiedene adeliche Güter gepachtet hat, und deshalb in grosse Weisänftigkeit betaffet, auch mit Abführung der Königl. Pachtgelder daher nicht richtig allegiret bey der Rentey einhält, so daß die Königl. Krieges- und Domainenkammer sich genüßiget findet, wegen Verpachtung dieses Amtes auf Trinitatis 1744 eine Aenderung zu treffen; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen, so besagtes Amt alsdenn zu pachten willens seyn, sich fordersamst auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, und gewärtigen, daß ihnen solches für den ihgen Anschlag, gegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle.

Stettin, den 24. Decembr. 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

8. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Acker-Inspector Frize zu Labes, ist gesonnen, sein grosses Eckhaus, nebst der dazu belegen Landung, Wiesen und Garten, an einen tüchtigen Wirth, welcher sich zugleich der Frau und anderer bürgerlichen Nahrung bedienen kann, zu verpachten; demselben, so nun damit gedienet, kann sich bey dem Eisenhammer zu Labes melden, und auf anhörende Conditiones contrahiren. Das Haus ist zur Stannahrung aptiret und sehr wohl gelegen, der Acker bestehet in 3 Hufen, so in einem Stücke durch alle 3 Felder gelegen, und ist in der schönsten Cultur, Heuschlag ist dabey vorrätzig, wenn auch der Contrahent die Besorgung des Viehes, vor bare Begahlung behalten will, kann ihm mit 20 Häuptern Rind, auch andern Vieh, so jung und im guten Stande ist, gedienet werden.

Nachdem seligen Christian Bindemanns Haus und Aecker in Janow, insiehenden Johannis pachtlos werden, und nach des Magistrats Veranlassung gegen sichere Caution, denen Weyßen zum Westen, hinwieder an dem Weisbithenden auf 4 Jahre ausgethan werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so auf dieses Erbe, worin dishero sehr starke Braunahrung exerciret, dieselben wollen, sich den 11 und 28 Febr. auch 13 Martii, Morgens um 8 Uhr einfinden und gewärtigen mögen, daß in ultimo termino dem Weisbithenden solche zugeschlagen werden sollen.

Ob gleich zu Schlawa die Kämmerer mit allen Vertinenten, den 17 Febr. 9 Martii und 6 April a. c. zur Generalpacht angedothen werden soll; so werden demnach gewisser Umstände halber, auf den 2 Martii, die Ackerwerke in Beversdorf und Warschau, die Stadtbezaley, der Waldbhof und Sästertathen, zur an demzeitigen Verpachtung angeisset; wer demnach dazu Verlieben trägt, kann sich sodenn in praedio termino den 2 Martii, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden und gewärtigen, daß mit dem Weisbithenden bis ad ratificationem der Königl. Krieges- und Domainenkammer, geschlossen werden solle.

9. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 8 dieses, zwischen hier und dem Zoll auf einer Schlittenfahrt zu Eise, ein Jockelwagen mit schwarzen Sammet gefürtet, verlohren worden; wenn nun jemand gedachten Jockelwagen gefunden, oder Nachricht davon bekömmet, derselbe kann sich bey dem Herrn Procuratori Hasen in der Frauenstrasse melden und einen guten Recompens erwarten.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Die Vormünder der Vogelbergischen Kinder, wollen das ihren Papillen zustehende Haus, welches auf der Kaschade in der Kirchenstrasse liezet, in bevorstehenden Rechtstage nach Fastnacht, vor dem lobswürdigen Laitschischen Gericht, vor- und ablassen; Wer ein gearündetes Widerspruchsrecht zu haben vermerket, muß sich in Termino der Verlassung melden und eine Jura wahrnehmen.

Als Terminus communis ad praetanda inuncta, im Obaerschen Concurs auf den 10 Februario a. anzuberaumet; So werden sämtliche Creditores sub panna praclusi hiermit citiret, a denn des Morans um 9 Uhr in hiesigen Stadtgericht zu erscheinen und die Injuncta zu erfüllen. Nachdem wird notificiret daß

daß

das Bäckerische Creditorum Haus, im nachstkommenden Rechtstage nach Fastnachten, im lobsamem Stadt's R. nicht vor, und abgelassen werden soll; Weshalb die etwanigen Contrahenten, alsdenn ihr Recht wahrnehmen können.

Als das Weinreichs Creditorum Haus, so allhier in der Breitenstrasse neben den 3 Kronen belegen, im nächstfolgenden Rechtstage nach Fastnachten, vor, und abgelassen werden soll; So können sich die etwas etzigen Contrahenten mit ihnen vermeinten Widersprüchen, alsdenn im hiesigen Stadtgericht einfinden und ihre Jura, sub poena perpetui silentii wahrnehmen.

Nachdem der Regierungsrath von Podewils, bey hiesigem Königl. Hofgericht angezeigt, daß er sein Antheil Guttes in grossen Laylow verlaufen, und auf dessen Anhalten, der Ordnung zufolge, alle diejenigen, so an diesem Guthe ex jure reali einige Ansprüche zu haben vermeynen, durch die zu Stettin, Stargard und Pritz affigirte Proclama, gegen den 17 Jan. 14 Febr. und 9 Martii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Stettin, citiret seyn sub comminatione, daß denjenigen, so sich in letzterem Termino nicht melden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches auch hierdurch beskannt gemacht.

Als sich nach dem Tode, des Kriegesrath Rismachers verschiedene Creditores angegeben, und man nicht wissen kann ob sich deren nicht noch mehr melden möchten; So hat sich dessen Witwe necessitiret gesehen, sämmtlich ihres gewesenen Ehemanns Creditores, per edictales, so allhier, Pritz und Stargard affigiret seyn, citiren zu lassen, damit diejenigen, so ihre credita in terminis den 21 Febr. 20 Martii und 20 April, als welche von dem Königl. Hofgericht dazu angeordnet sind, verificiren werden, auf eine legale Art ihre Befriedigung erhalten, andere aber, so die Justification ihrer vermeinten Forderung, bezuz bringen nicht vermöchten, gänzlich abzuweisen werden können.

Als der Chef-Präsident, der Churmärktischen Krieges, und Domainenkammer Matthias Conrad von der Osten, sich mit dem von Bülicher über gewisse Güter, nach einem bey hiesigen Hofgerichte vorgehaltenen Vergleich, de dato Ploth den 28 Octobr. 1739 verglichen, und zu mehrerer Sicherheit bey der Urtheil, um edictales erhalten, dieselbe auch ertheilet und allhier, Ploth und Greifenberg, affigiret worden; Als werden alle, diejenige, so wider die im beregten Vergleich geschehene Handlung etwas einzuwenden haben, hierdurch befehliget, in terminis der 2 Martii, 6 April und 4 May c. vor dem Hofgerichte allhier zu erscheinen, ihr Anbringen und etwaniges Widersprechen ad protocollum anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf ihr Ausbleiben, nachhero weiter nicht gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem der Advocatus und Proprietarius auf Wachholzhäuser, Johann Daniel Horn, auf gebührende Ansuchung edictales, wider den gewissen Kreisennheimer Döpler zu Schwielbein und dessen sämtliche Creditores erhalten, und diese allhier, Gollnow und Schwielbein affigiret worden; Als werden alle, welche an dem Antheil Guttes in Gäßitz (so ehemaligen beregter Döple besessen, nachhero aber dessen Jura darauf an den Advocatum Horn coiret) entweder ex jure realiter oder anderswo einige Ansprüche machen können, wollen oder mögen, hierdurch befehliget, in terminis den 2 Martii, 6 April und 4 May vor dem Hofgerichte allhier zu erscheinen, ihre Jura und Credita zu justificiren, oder in gewarten, daß diejenigen, so sich alsdenn nicht melden würden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es will der Mauergesell Korenz Wallmuth, sein Haus welches auf der Laßbain in der Kirchenstrasse, zwischen des Garnweber Hofens und des Mauergesellen Kustof Häusern inne lieget, in dem Rechtstage nach Fastnacht vor, und ablassen; Wer also ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeynet, muß sich in terminis der Verlassung, vor dem lobsamem Laßbainischen Gericht melden, und sein Recht wahrnehmen.

In des Kaufmann Weidtor Biereners Concursprocess, in terminis omnium, vorintren die Creditores die inuncta der Liquidations Actel vom 12 Januarii 1744 präcliren sollen, auf den 19 Febr. c. angesetzt, in welchen terminis, Vormittages um 8 Uhr, diejenigen Herren Creditores, deren Forderung nicht für liquid erkannt worden, erscheinen und der Liquidations Actel ein Genügen leisten müssen; im widrigenfall wird mit der ohnfelkbaren Präclusion verfahren werden.

II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stargard, verkauft der Professor Drseno an seiner Schwieger Mutter der Hauptmann Spaldingens Witwe sein in der Kuhstrasse, zwischen dem Brauer Hüblos und dem Brauer Warholz inne belegenes Haus, und soll die Verlassung 8 Tage vorintren den Acten geschehen. Wer also wider diesen Kauf ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeynet, kan sich inswischen bey einem lobsamem Stadtgerichte dabelbst melden und seine Jura deduciren oder gewärtigen, daß er hessan nicht mehr gehöret werden soll.

Nachdem in Sachen des Kaufmann Busser, contra besagte Creditores, der befandenen Insufficienz halber, Concursus eröffnet, solemnis aufgenommen, auch ein Curator bonorum bestellet worden, und denen Creditores zum Besen, das gesammte Vermögen an Immobilien, Mobilien und Effecten, wodon die

Specie

Specification cum taxa, denen Patenten begehüget, auch sonst bey dem Coratore bonorum, Camerario Dornin nachzusehen sind; In Termino den 13 April. a. e. in curia zu Greifenberg subhastret, und more auctionis verkauft werden soll; So wird solcher Terminus zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht, auch zugleich alle und jede Creditores sub poena praeclusi citret, in eodem termino den 13 April. e. ihre Forderung zu liquidiren und prioritatem unter sich anzumachen, vornehmst die Güte verachtet, in deren Entschetzung oder rechtliche Erkenntnis erolgen soll.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Verlassungstag in Stargard auf den 23 Martii e. angesetzt, in welchen sich diejenigen zu stellen, so sich zur Verlassung gemeldet, imgleichen, welche vermessnen ein ius contradicendi bey denen verkauften Stücken zu haben, oder müssen gewärtigen, daß sie mit ihren Prätensionen präcludiret werden sollen.

Dem Publico sey hiernit kund und zu wissen gethan, daß 3 Stücken Acker, so von sel. Bünnenholzjen der Kirchen zu Böcke verhypotheciret, an dem Reichthethen verkauft und subhastret werden sollen, zu dem Ende der 24 Febr. e. angesetzt, die Acker aber die verkauft werden sollen, sind folgende: 1) 1 Stück 2 und einen halben Ruthen breit aufm Kebab, bey Ambrosii Munkels und Sattler Waisen Witwen, taxiret 7 Rthl. 8 Gr. 2) 1 Stück vorm Regador, 20 Fuß breit in den Nitrelwiesen von 300 Ruthen Inhalt, zwischen Israel Raupes und Bacalaurum Müdolph, taxiret 10 Rthl. 3) 1 Stück Acker vorm Steinthor, vom Treptonschen Wege zur rechten Hand, 4 Ruthen breit und 192 Quadrat-Ruthen Inhalt, bey Christian Recken und Daniel Hanmanns Acker belegen, taxiret 10 Rthl.; Wer nun Lust und Belieben hat, solche einzeln oder zusammen an sich zu kaufen, oder wer mit Besande an diesen Acker eine Ansprache hat, kann sich in praedicto termino zu Rathhause in Greifenberg, Vormittags um 9 Uhr melden, und seinen Both thun, oder seine Forderung justificiren, es soll den Meißbietenden zugeschlagen, und demjenigen, so was daran infortern, rechtens verholten werden.

Es ist allbereit unterm 12 Febr. 1741 das Erbonanghaus zu Massow, Herrn Johann Wulsen Wohnung, nebst zugehörigen Pertinentien, als Garten und Wiesen, auch eine halbe Stadthufe, um einen billigen Preis zu verkaufen ausgebothen, da sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, als wird es hiernit zum zweytenmal Königl. Verordnung gemäß kund gemacht; daß Herr Wulf nunmehr seine halbe Stadthufe an Herrn Georg Hendek Chirurgen und Stadtschreiber daselbst, am und für 104 Rthl. verkauft; wer nun hieran eine Forderung hat, kann sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Herrn Kammerer Rothlohn daselbst melden, indem daran haftende Creditores contentiret werden sollen.

Bev denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Weenslow, ist des dasigen Bürgers und Stellmachers Meister George Jänkens in der Ackerstrass daselbst, zwischen Dehns und Bürgers Händlern belegen Haus, so ein Halberbe, nebst Hofraum, Stall und dahinter dinständlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 328 Rthl. 16 Gr. und dem darauf geschenehen Geboth der 200 Rthl. zum viertenmal öffentlich subhastret, und terminus adjudicationis auf den 25 Febr. e. anberaumet worden, an welchen den sowohl Meister George Jäncke, und dessen Kinder Vormünder, als auch alle und jede Creditores Notens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum praeterea, zu erscheinen, sub poena persequi silentii citret werden.

Noch ist daselbst Elisabeth Wittuhns, Wiwe Dorntuchers, auf dem Pappendiel alda, zwischen Hofmanns und Kriens Häusern inne belegen Haus, so eine Wude, nebst kleinen Hofe, Stall, und dahinter belegen Garten, ad instantiam der gedachten Witwe Dorntuchers, nachdem selbige ein decretum dealiendo ad acta gebracht, mit der gerichtlichen Taxe von 11 Rthl. 11 Gr. öffentlich subhastret, und terminus licitationis zum erstenmal, cum citacione sowohl mehrererhörter Witwe Dorntuchers und deren Kinder Vormünder, Meister Christian Kriens, als auch der Creditorum, auf den 25 Febr. e. Notens um 9 anberaumet worden.

Als bereits des zu Cammin gewesen Eisenträger Leonhard Harras, sämtliche Creditores, ad liquidandum & vendendum auf den 23 Jan. 20 Febr. und 19 Martii. e. per edictales, welche zu Frankfurt an der Oder, Stettin und Cammin angeschlagen, wie auch der abwesende Eisenträger Hartas selbst, als Concurssiff, gebühlich citret worden; So wird sämtlichen Creditors, als auch Concurssiff, solches hier-10 Uhr auf dem Camminischen Rathhause, entweder in Person oder durch genußsamen Bevollmächtigten zu bestellen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu justificiren und unter einander gehörig zu liquidiren, oder zu ermächtigen, daß nach Ablauf des letzten Terminis, Acta vor geschlossenen ankommen, se von dem Vormünder abwesenden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget; Im Ausbleiben sßal die Concurssiff aber deren Creditorum etwaige Forderung, in contumaciam vor liquite angenommen, und der Deutung nach zu über erkannt werden soll.

Des sel. Senatzens Herrn Michael Dennoffen nachgelassene Witwe in Pölitz, verlangt nunmehr die gerichtliche Vor- und Abstattung aller ihrer Güter, Hauses und Hofes, welches in der kleinen Fischerstrasse, zwischen Wilhelm Wendten und Herrn Johann Schwarzen Häusern innen belegen, Bremsnug hierzu ist auf den 25 Febr. e. anberaumet, und haben sich also, weran auch Creditores fürhandern

so eine Präkenfion daran zu machen gedächten, selbige sich in vorbeſchriebenen Termino Morgens 9 Uhr auf der Gerichtsſtube zu melden, andergeſtalt vorbeſchriebener Witwe Güther, Haus und Hof gerichtlich vor- und abgelassen werden ſollen.

Zu Neu-ſtettin, ſind ſel. Paſtoris Danow's Erben geſonnen, ihre Aecker und Wieſen, an dem Meißblehenden zu verkaufen; So nun jemand Luſt und Belieben hat, derſelbe kann ſich vor den 1 Mars tii c. bey dem Vormunde Meſſer Friedrich Oſen melden und Handlung pflegen; Sollte auch jemand eine Anforderung daran zu haben vermeynen, derſelbe muß ſich ebenfalls vor angeſetzter Zeit melden.

Der Kaufmann Gottfried Schliep in Cammin, zeigt an, daß er ſein Freyhans und Schenkhof nunmehr an dem Kaufmann Herrn Kruitwadel verkauft hat; ſo nun jemand daran Anſprache zu haben vermeynet, kann er ſich innerhalb 14 Tage daſelbſt melden.

Es wird hiermit notificiret, daß des ſel. Bürger's und Schiffers Herr Jacob Wegners nachgelassene Frau Witwe, Barbara Schülerin zu Ueckermünde, an dem daſigen Bürger und Müller Meißler Friedrich Glawe zu Sarow, 1) ein Stück Acker im Aeckerfelde, zwischen Conrad Verbotoms und Meißler Andreas Krdgers Stückem inne belegen. 2) Fünf Linden Acker nahe der Sarowischen Mühle und zwifchen Joachim Holzen Acker belegen, verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlet werden ſoll; Wer also daran Anſprache hat, kann ſich in Zeit von 4 Wochen, a dato an dem beynt Gericht daſelbſt sub poena perpetui ſilentii melden.

12. Herrſchaften ſo Bediente verlangen,

Es wird ein Schreiber verlangt, ſo zur Landwirthſchaft in der Neumarkt belegen tüchtig, ob ſelbiger gleich keine allzuſerliche Hand im Schreiben vermindend, und nur in der Wirthſchaft, wozu er am meiſten verlangt wird, das Bedürfige verſtehet, es ſoll ſelbigen alle huertere Bezeugnung wiederfahren, und nach deſſen Capacität der Jahelohn accordiret werden, wozu unter andern die Conditio vorläufig, bey der Herſchafts Tafel mit zu ſpeifen. Wenn ſich nun ein ſolcher findet; kan ſelbiger ſich bey alldieſigen Poſtamt melden und des Weitern getwärtigen.

13. Gelder, ſo zinſbar ausgeſtan werden ſollen.

Die Kirche zu Wulkow, drey Viertel Meile von Stargard gelegen, hat 200 Rthl. bare's Capital, ſo der Königl. Verordnung gemäß, auf ſichere Hypothek zinſbar ausgeſtan werden ſollen, vorrätzig. Wer also ſolche anzuſehen verlangt, den Conſenſum Reverendiſſimi Conſiſtorii beybringen, und gehörige Sicherheit verſchaffen, ſolche auch ins Land- oder Stadt-Hypotheken-Buch eintragen laſſen will, beſelbe ſich bey der adelichen Herrſchaft, oder dem Herrn von Papſtein in Wulkow, als Patrone dieſer Kirche, und bey dem Prediger in Wegelow Herren M. Wolfen dieſerhalb zu melden.

Es ſind bey der Dobberphulden Kirche 200 Rthl. vorrätzig, welche zinſbar ſollen ausgeſtan werden: Sollte nun jemand ſürhanden ſeyn, welcher beſagte Gelder zinſbar aufzunehmen willen, und dabey alle gehörige Sicherheit verſchaffen kan; derſelbe hat ſich deshalb bey dem Herrn Joſiath Abbinas in Stettin, oder bey dem Herrn Paſtor Andrea in Döllig zu melden.

Es ſoll ein Capital von 50 Rthl. Kindergelder, auf landübliche Zinſen ausgeſtan werden; Wer dems nach Luſt hat, ſolches Capital zinſbar an ſich zu nehmen, und dagegen hinlängliche Sicherheit ſtellen will, kan ſich in Kiezig bey dem Prediger Michael Srapen melden, und daſelbſt mehr Nachricht von der Beſchaffenheit dieſes Capital's vernehmen.

Beß der Wollinſchen Kirche ſind 120 Rthl. und bey der Streblifchen 150 Rthl. ſürhanden, welche zinſbar ausgeſtan werden ſollen. Wer nun ſolches verlangt, und den Conſenſus eines Königlichlichen Conſiſtorii beybringen, auch anſtändige Sicherheit ſtellen kan, derſelbe wolle ſich bey dem Paſtor zu Wollint, Herrn Egeling melden.

14. Uvertiffements.

Der Magiſtrat zu Landsberg an der Warthe, machet auf die an ihm ergangene Verordnung, hies durch bekannt, daß nach Königlichlichen allergnädigſten Befehl, der daſelbſt auf dem Mittwoch nach Craudifonß gehaltene Wollmarkt, zwar 14 Tage ſpäter, und also auf den Mittwoch nach Trinitatis verleger worden: Nachdem man aber aus denen Berlinſchen Calendern pro A. 1744. wahrgenommen, daß daher eine Feinn, der Landbergiſchen Woll- und Jahrmärkte wegen, vorgegangen, und daß der Invocavit-Markt Irren, der Termine dieſelben zum Theil unrichtig angeſetzt worden; Als hat man um ſes außzulaſſen, alle die Termine dieſelben zum Theil unrichtig angeſetzt worden; Als hat man um das Publicum hierunter zu beſtaubren, nicht ermangeln ſollen, hierdurch anzuzeigen, daß alle übrige zu Landsberg ſonß gehaltene Woll- und Jahrmärkte, in ihren alten Terminen unverrückt verbleiben, und

und das bloß der obgedachte, sonsten den Mittwoch nach Crandi gefallene Wollmarkt verlegt, und der selbe nunmehr, und von 1744 an, auf den Mittwoch nach Trinitatis werde gehalten werden.

PLAN von der zweyten Lotterie der Stadt Erangenburg im Herzogthum Cleve, von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst privilegiret, von 267500 Gulden Holländisch courant, angefangen den 12 November 1743, bestehet in 20000 Loosen, worunter 9016 Gewinne und Prämien, vertheilt in 3 Classen, wie folget:

Erste Classe a 3 Gulden.		Zweyte Classe a 5 Gulden.		Dritte Classe a 8 Gulden.	
1	1 Pryse a 5000 Fl. 5000	1	1 Pryse a 8000 Fl. 8000	1	1 Pryse a 20000 Fl. 20000
1	1 a 3000 a 3000	1	1 a 4000 a 4000	1	1 a 15000 a 15000
1	1 a 2000 a 2000	2	2 a 2000 a 4000	1	1 a 10000 a 10000
3	3 a 1000 a 3000	4	4 a 1000 a 4000	1	1 a 6000 a 6000
4	4 a 500 a 2000	6	6 a 500 a 3000	4	4 a 2000 a 8000
6	6 a 200 a 1200	8	8 a 200 a 1600	12	12 a 1000 a 12000
8	8 a 100 a 800	12	12 a 100 a 1200	20	20 a 500 a 10000
12	12 a 50 a 600	20	20 a 50 a 1000	25	25 a 200 a 5000
24	24 a 25 a 600	36	36 a 25 a 900	35	35 a 100 a 3500
40	40 a 15 a 600	110	110 a 15 a 1650	100	100 a 50 a 5000
80	80 a 10 a 800	500	500 a 12 a 6000	200	200 a 30 a 6000
120	120 a 9 a 1080	1800	1800 a 10 a 18000	600	600 a 25 a 15000
400	400 a 8 a 3200			3000	3000 a 20 a 60000
1800	1800 a 7 a 12600				

2500	Prysen betraagen Fl. 36480	2500	Prysen betraagen Fl. 53350	4000	Prysen betraagen Fl. 175500
2	Prämien a 100 vors erste und letzte Loos a 200	2	Prämien a 100 vors erste und letzte Loos a 200	2	Prämien a 200 vors erste und letzte Loos a 400
2	Präm. a 100 vor und nach 5000 a 200	2	Präm. a 100 vor und nach 8000 a 200	2	Präm. a 200 vor und nach 20000 a 400
				2	Präm. a 160 vor und nach 15000 a 320
				2	Präm. a 125 vor und nach 10000 a 250
2504	Prysen und Prämien betraagen Fl. 36880	2504	Prysen und Prämien betraagen Fl. 53750	4008	Prysen und Prämien betraagen Fl. 176870

BALANCE.

Classe.	Loose.	Inlage.	Einnahme.	Ausgabe.	Prysen und Prämien.
1.	20000.	Fl. 3.	Fl. 60000.	Fl. 36880.	2504.
2.	17500.	a 5.	a 87500.	a 53750.	2504.
3.	15000.	a 8.	a 120000.	a 176870.	4008.
		Fl. 16.	Fl. 267500.	Fl. 267500.	9016.

Der Einsatz in der ersten Classe ist 3 Fl. oder 1 Rthlr. 15 Gr. In der zweyten Classe 5 Fl. und in der dritten oder letzten Classe 8 Fl. zusammen 16 Fl. Holländisch courant. Alle Lose sollen gesichert werden, von Abraham Collet, Directeur, oder auch von Johann Heinrich Borchers, Schæppin und Rentmeister, gleichfalls Directeur hierzu geautorisiert, und sind zu bekommen im Comtoir zu Erangenburg und in denen vornehmsten Städten bey denen Collecteurs. Bis den 28 Februarii 1744 soll die Collegrung dauern, den 16 Martii aber wird die erste Classe gewiß gezogen werden, welches mit denen beyden übrigen Classen von 3 zu 5 Wochen, vom ersten Ziehungstage angedehnet, gleichfalls geschehen soll. Diese Lotterie soll gezogen werden zu Erangenburg auf dem Stadthause, gewöhnlichermassen durch 2 Waisenkneben. Auf den ersten Ziehungstag sollen die 2000 Lose oder Nummern zugleich in die Nummern-Büchse gethan werden. Dagegen werden gezogen die 2504 Gewinne und Prämien der ersten Classe, und so wird mit denen übrigen Classen continuiret, so das in der letzten Classe gegen 1 Gewinn oder Prämie, 3 Nieten ausmacht. Alle gezogene Gewinne und Nieten sollen gleich durch den Druck betannt gemacht werden, und die Listen bey denen Collecteurs zu haben seyn, auch werden die Gewinne von jeder Classe nach 14 Tagen nach Abzug 10 pro Cent prompt bezahlet, und muß die Renovierung der Lose, ohnefehlbar Freytags vor den ersten Ziehungstag geschehen. Man kan die 16 Fl. zugleich bezahlen, um die Appellation nicht zu veräumen, und können die Liebhaber

ber von dieser Lotterie, bis den 28 Februarii von der ersten Classe die Loose bekommen, bey dem Post-Secrerario Hugo zu Stettin.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß die zweyte und letzte Classe der Berlinischen grossen Lotterie, ohnaußbleiblich bey Straß des Dupli, den 25 May 1744 in jedermanns Gegenwart gezogen worden, und sind bis den 1 May in Stettin, annoch Loose von dieser profitablen Lotterie zu bekommen 2 3 Rthlr. im Königl. Postamt, bey Herrn Kaufmann Buchner, und Herrn Hofgerichts-Procurator Haagen. Die Gewinste beliehen in 11 daas Geld, worunter 2250 meist importante Gewinnsse von 3000, 2000, 1000 Rthlr. Das Publicum wird also die Abholung der noch wenig furchandenen Loose beschleunigen, weil solche nicht länger als bis den 1 May auszugeben werden, aldemn die Bücher geschlossen und die Wählung ihren Anfang nimmt.

Da zu Hohen-Selchow bey Sarg sich für einiger zeit eine fremde Jagdhündin, von rößlicher Couleur eingefunden, und bisher so niemand gemeldet, dem besagter Hund zugehören solte; Als wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht.

Als das Inventement in den Intelligenz-Bogen Num. 5, daß nemlich 2 gottlose Landstreicher mit 2 Weibespersonen, auf einen Brandstiftung Almosen im Lande Jamieten, ist ein Weibesstück in Solberg struppelt und arrestirt worden, welche sich für eines abgedandten Verwalters Frau aus Henkenhagen, ohnweit Greifenberg aussgeben; Da man sie aber examiniret, hat sie gestanden, daß sie die Vorhaben falsch sey, und gibt an für, daß sie eines Soldaten Witwe wäre, ihr Mann Jacob Marquard wäre vor 6 Jahren gestorben, u. ad hätte unterm hochblühlichen Kadrottschen Regiment bey des damaligen Herrn Obristen von Bahr heimlich Compagnie gestanden, sie hiesse Maria Gerdtz, 32 Jahr alt, eines Tagelöhners Caspar Gerdtz, Tochter aus Schlage, sie hätte die letztern 2 Jahre, bis abgewichenen Michaeli in Soltau bey der Frottschen zu Wasser fahren helfen, seit der Zeit aber bey der Wehlmaschinen in der Pilsen-Gelb Straß zu Er. P. ow an der Rega, sich aufgehalten; Ob nan dießes Vorhaben in der Wahrheit beruhet, und ob jemand von dielem Weibesstücke nähere Inquia an die Hand zu geben vermag, erbitet man mit nachsten anhero nach Colberg zu melden. Die Weibesstück ist von starker unterlegter Positur, ein roth und grün gebühmtes türckisches Karneen Samol, und einen künstlich gestreuten Unterrock, von eigen gemachten Zeuge anhabend, trägt eine schwarze wollene Mütze auf dem Kopfe.

Als bey dem Amte Uckermünde, annoch einige Tackelkähne erbauet werden sollen, und Seine Königl.che Majestät, um den Anbau derselben zu beschleunigen, nicht allein das dazu nöthigste Bauholz aus Dero Heuten allergnädigst anentgeltlich geben, sondern auch denenjenigen, so neue Kähne zu bauen Lust haben, 1 Freyjahr anentzissen lassen wollen; So wird dem Publico hierdurch solches anerkent beykant gemacht, damit diejenigen, so dazu resolviren, sich im Amte Königs-Holland melden können. Und wird der Generalpächter alda, wenn er hinlängliche Sicherheit findet, nicht abgeneigt seyn, denen Bauenden, ex proptiis einigen Vorstuß zu thun.

Die siebente Classe der Franckischen Berlinischen Armen-Lotterie ist bereit gezogen, und die Listen da von bey dem Franckischen Hofprediger Herrn Perard für 3 Gr. zu bekommen; Mit Auszahlung der Gewinnsse und Apprehirung der nicht herausgenommenen Lose, wird der Anfang am Montage den 17 Februarii von 2 bis 3 gemacht, solches auch am Donnerstage continuiret bis auf den 5 Martii inclusive; Nach welchem Termin diejenigen Zettel, so nicht erneuert worden, für abdonnirt gehalten, und an andern Liebhabern überlassen werden sollen. Weil aber der Termin zur Ziehung der achten Classe albereit auf den 28 Martii c. festgesetzt; so muß die hiesige Collear ganz gewiß den 12 Martii geschlossen werden. In der siebenten Classe hat hier in Stettin Num. 11088 300 Rthlr. und Num. 10293 40 Rthlr. gewonnen. Das Freylos aber 2600r, welches in voriger Classe nicht abgeholt, ist in die siebente nicht herausgenommen und also gänzlich verfallen.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6 bis den 13 Febr. 1744.

Herr Leut. Kemble, vom Prinz Moritzischen Regiment, gehet durch. Herr Leut. von Fuchs, vom Bayrerrhischen Regiment. Herr Capit. von Petersorf in Franckischen Diensten, gehet durch. Herr Leut. von Willebeck, vom Jeesischen Regiment, gehet durch. Herr Capit. von Verband, vom Darentzischen Regiment, loyret in 3 Kronen. Zweg Edelknecht, Herr von Brochhausen, und Herr von Flemming. Herr Decanus von Kleiss, und Herr von Flemming. Herr Landrath von Denbedrecht, loyret im Landhause. Herr von Sadow, loyret im Postham. Herr Leut. von Hellner, vom Darentzischen Regiment, loyret in 3 Kronen. Herr Landrath von Broder, loyret im Landhause. Herr Capit. von Verband, vom Darentzischen Regiment, gehet durch. Herr Leut. von Münchow, von Juna Schwert, loyret im schwarzen Adler. Herr Landrath Kleiss, aus Stargard, loyret bey dem Herrn Kriegsrath Uhl. Herr Landrath von Dort, und Herr Landrath

rath von Dewig, logiren im Landhause. Herr Lieut. von Wellant, von den Haumannschen Husaren. Herr Major von Fink, aus Russischen Diensten, nebst einem Edelmann Herr von Ende 166d, gehen auf Landträgen. Herr Capit. von Käthen, kommt von seinen Güttern, logiret ins schwarzen Adler. Der Oberhofmeister bey der regierenden Königin Majestät, Herr Graf von Dohna Exzellenz, logiret in 3 Kronen.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 7 bis den 14 Febr. 1744.

Hey der S. Jacobikirche, Christi an Södecke, ein Baumann aufm Torney, mit Frau Anna Barbara Pahlen, verwitwete Freesen.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stadtsich a 3 Rt. 8 gr.
Amidon 6 Rt. 12 gr.
Sevils, Dehl 20 Rthl.
Brauner Syrop 4 Rt. 12 gr.
Schwefel 5 Rt.
Silberglätte 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer Flach, 1. Rthl. 12 gr.
Vorpommerscher dito, 1. Rthl. 16 gr.
Scharrentalg, 2 rthl. 8. gr.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bstkerbler, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisches ordinair weiß, u. braun Kreuzier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bourille			
Wegener, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bourille			7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kuhfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wer 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito		14	
Wer 3. Pf. schön Weckenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Wer 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	1
1. Gr. dito	3	16	3
2. Gr. dito	7	1	3

Angekommene und abgegangene Schiffer etc. vom 5 bis den 12 Febr. ist nichts ein und aussapfirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6 bis den 13 Febr. 1744.

	Winkel	Scheffel
Weizen	10.	21.
Rooggen	64	16.
Gerste	132.	21.
Malz		
Haber	8.	1.
Erbsen	3.	2.
Duchweizen		
Summa	219.	12.

18. Wolle:

18. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 7 bis den 14 Febr. 1744.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Korren der Winsp.
Stettin	5 R.	25 R.	17 R.	14 b. 15 R.	16 R.	10 R.	21 R.	15 R.	8 R.
Neumarp	—	—	18 R.	13 b. 14 R.	—	—	20 R.	—	9 R.
Wöls	—	—	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	—	—
Pentun	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 11 g.	26 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.	—	—
Pasewalk d. l. St.	2 R.	28 R.	17 b. 18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	22 R.	—	12 R.
Uesdom	3 R. 18 g.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	10 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 10 g.	24 R.	14 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	10 R.
Erpto an der L. See, der l. St.	—	26 R.	15 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbasen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnau	3 R. 20 g.	27 R.	17 R.	13 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Wollin	—	—	18 R.	13 R.	—	—	17 R.	—	12 R.
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erpto an der St.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gammeln	—	32 R.	16 R.	11 b. 12 R.	13 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.
Golberg	—	28 R.	16 R.	10 R. 8 g.	—	—	17 R.	31 R.	30 R.
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	17 R.	15 R.	—	10 R.	—	—	—
Stargard	4 R. 4 g.	22 R. 12 g.	16 R.	15 R.	—	8 R. 16 g.	19 R.	15 R.	10 R.
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepenwalde	—	—	15 b. 16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Kabes	—	28 R.	18 R.	14 R.	—	10 R.	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	28 R.	16 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Eölin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	32 R.	15 R.	9 R.	10 R.	10 R.	14 R.	24 R.	16 R.
Neu-Stettin	4 R. 6 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Beetwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	7 R.	—	—	—
Zanau	—	24 R.	16 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Belgardt	4 R.	28 R.	15 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eölin	3 R. 12 g.	24 R.	15 R. 8 g.	10 R. 16 g.	—	16 R. 16 g.	16 R.	10 R.	—
Rügenwalde	—	24 R.	16 R.	10 R.	—	7 R.	—	—	—
Wublis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlau d. l. St.	—	20 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	20 R. 12 g.	13 R. 12 g.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Fanenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-
schen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.